



Brüssel, den 6. Februar 2026
(OR. en)

5482/26

Interinstitutionelle Dossiers:
2025/0386(NLE)
2025/0387(NLE)

RECH 23
MED 7
AGRI 34
MIGR 22
RELEX 72

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 16911/25 + ADD 1; 16914/25 + ADD 1

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko zur Änderung und Ergänzung des Abkommens über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung des Königreichs Marokko an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA)

– Annahme

BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko zur Änderung und Ergänzung des Abkommens über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung des Königreichs Marokko an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA)

– Grundsätzliche Einigung

– Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. Dezember 2025 die beiden eingangs genannten Vorschläge übermittelt¹. Ziel der Vorschläge ist die Unterzeichnung und der Abschluss eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko zur Änderung und Ergänzung des Abkommens über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung des Königreichs Marokko an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA).
2. Der Wortlaut des Abkommens wurde am 8. September 2025 paraphiert, nachdem der Rat die Kommission am 9. November 2023 ermächtigt hatte, Verhandlungen mit dem Königreich Marokko aufzunehmen.
3. Die Kommission hat die Vorschläge in der Sitzung der Gruppe „Forschung“ vom 8. Januar 2026 erläutert.
4. Die Gruppe „Forschung“ hat im Anschluss an eine schriftliche Konsultation, die am 16. Januar 2026 abgeschlossen wurde, Einvernehmen über die Vorschläge erzielt.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkte
 - a) den Beschluss des Rates über die Genehmigung der Unterzeichnung und vorläufigen Anwendung dieses Abkommens in Form eines Briefwechsels in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments ST 5468/26 (Beschluss des Rates) und des Dokuments ST 5481/26 (Abkommen) annehmen,
 - b) beschließen, dem Beschluss des Rates über den Abschluss und dem Abkommen in Form eines Briefwechsels in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments ST 5480/26 (Beschluss des Rates) und des Dokuments ST 5481/26 (Abkommen) grundsätzlich zuzustimmen und den Beschluss des Rates über den Abschluss und das Abkommen dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.

¹ Dok. 16911/25 +ADD 1 und Dok. 16914/25 +ADD 1.

6. Die Beschlüsse des Rates werden gemäß Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates im Amtsblatt veröffentlicht.
